

Jungen Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen!

Kolpingwerk Deutschland: Volljährigkeit darf Jugendhilfe nicht beenden

Der Ausbildungsmarkt bietet hinreichend freie Stellen. Somit sind theoretisch die Chancen gut, junge Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Kolpingwerk Deutschland weist allerdings auf erhebliche Stolpersteine hin, die es dazu in der Praxis gibt. „Das Erreichen der Volljährigkeit darf nicht dazu führen, dass Fluchtwaisen, also unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aus dem Fördersystem der Jugendhilfe herausfallen. Bis zum Abschluss der Schul- und Berufsausbildung muss dieses Fördersystem weiterhin bedarfsweise zur Verfügung stehen“, erklärt Ulrich Vollmer, Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland. Viele Jugendämter seien bereits problembewusst, allerdings bereiten die rechtlichen Unschärfen Anwendungsprobleme.

Der Übergang von Schule und Beruf gilt auch für deutsche Jugendliche als große Herausforderung. Für junge Flüchtlinge ist deren Bewältigung ungleich schwerer. Betreuer weisen darauf hin, dass die fehlende Zukunftsperspektive bei den meisten jungen Flüchtlingen, die traumatische Lebenserfahrungen verarbeiten müssen, einer Rückkehr in die Normalität am stärksten entgegenstehen. Die Aussicht, eine Berufsausbildung ergreifen und abschließen zu können, bietet jungen Menschen die nötige Perspektive, betont das Kolpingwerk.

Das Kolpingwerk Deutschland verstärkt gegenwärtig seine Bemühungen in der Hilfe für Flüchtlinge. So wird gegenwärtig ein „Kolping-Netzwerk Junge Flüchtlinge“ geknüpft. Es verbessert die Zusammenarbeit zwischen dem Kolping Jugendwohnen, das unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut, den Kolping-Bildungsunternehmen, die jährlich 19.000 junge Menschen in 150 Einrichtungen im Bereich der Berufsvorbereitung und -ausbildung fördern, und den mehr als 25.000 Ehrenamtlichen in 2.500 Kolpingsfamilien vor Ort, die sich vielfach in der Flüchtlingshilfe engagieren. Dazu wird auf Bundesebene das Personal verstärkt, eine Sonderausgabe der Zeitschrift für Führungskräfte erscheint noch im Dezember.

Das Kolpingwerk gedenkt am 4. Dezember dem 150. Todestag von Adolph Kolping, dessen Lebensleistung darin bestand, den Handwerksgesellen seiner Zeit eine Heimat in der Fremde und Förderung in ihrer Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung zu verschaffen. Nähere Informationen dazu auf den Internetseiten kolping.net, kolping.de, kolpingjugend.de und adolphkolping.de.

4.12.2015